



## Liebe Dackelhalter

Sie haben Ihren Hund an der Formwertbeurteilung und/oder der Wesensprüfung vorgestellt und hoffentlich diese Beurteilungen mit Ihrem Hund auch bestanden.

### Wie geht es weiter?

Wenn Sie beide Beurteilungen bestanden haben, wird dies vom amtierenden Richter im Stammbaum Ihres Hundes eingetragen.

Wenn Sie diese beiden Teilprüfungen bestanden haben, die Reihenfolge ist nicht vorgeschrieben, senden Sie die Original-Ahnentafel, die Richterberichte für die Formwertbeurteilung und der Wesensprüfung an den Zuchtwart.

### Legen Sie ihrer Sendung ein ausreichend frankiertes Rückantwort-Couvert (Einschreiben) bei.

Ist alles in Ordnung, ist wird in der Ahnentafel der Vermerk „**zuchttauglich**“ durch den Zuchtwart eingetragen.

Wird der Dackel aufgrund mangelnden Formwerts **zurückgestellt**, so kann er noch einmal an einer Formwertbeurteilung vorgestellt werden. Wenn er eine Wesensprüfung nicht bestanden hat, kann er nochmals an einer Wesensprüfung vorgestellt werden. Ein Dachshund kann maximal zwei Mal an einer Wesensprüfung zurückgestellt werden.

Sollte Ihr Dackel die Formwert-Beurteilung **nicht bestanden** haben, können Sie gegen den Entscheid innert 14 Tagen, mittels eingeschriebenen Brief und unter gleichzeitiger Zustellung der Original-Ahnentafel und Einzahlung von Fr. 100.00, Rekurs beim Vorstand des SDC einlegen (ZR 09/ 6.01).

-> **PC 01-54318-7** SCHWEIZERISCHER DACHSHUND-CLUB, Buchen im Prättigau

Nach Ablauf der Frist wird der Eintrag „**zuchtuntauglich**“ durch den Zuchtwart in der Ahnentafel eingetragen.

Tanja Walker

Zuchtwartin SDC

Querstrasse 6

8165 Oberweningen

Tel: 044 856 17 18

E-Mail: [zuchtwart@dackel.ch](mailto:zuchtwart@dackel.ch)